

Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Bewilligung von Fördermitteln zum Bau eines Kunstrasenplatzes

Zwischen der Hansestadt Stendal,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Klaus Schmotz,
Markt 1,
39576 Hansestadt Stendal

und dem

1. FC Lok Stendal,
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Ulrich Nellessen,
sowie durch den Vizepräsidenten, Herrn Dr. Ralf Troeger,
Arneburger Straße 83,
39576 Hansestadt Stendal

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Bewilligung von Fördermitteln zum Bau eines Kunstrasenplatzes vom 15.06.2016 geschlossen:

§ 6 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

„Die Hansestadt Stendal verpflichtet sich, die geförderte Sportstätte nach Ausfall des Vereins (z.B. wegen Insolvenz, Liquidation o.ä.) für den Zeitraum der Zweckbindung von 20 Jahren weiterhin für Zwecke des Sports zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass eine Nutzung der Sportstätte für Zwecke des Sports trotz ernsthafter Bemühungen der Stadt nicht aufrechterhalten werden kann (z.B. wie keine geeigneten Sportvereine zur Verfügung stehen), besteht insoweit keine Haftung der Hansestadt Stendal“.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

Prof. Dr. Ulrich Nellessen

Präsident

Dr. Ralf Troeger

Vizepräsident